



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

11. November 2020
Seite 1 von 4

**Kleine Anfrage 4604 des Abgeordneten Michael R. Hübner der
Fraktion der SPD**

**„Es ist fünf vor zwölf – Was tut die Landesregierung bei der Grund-
steuer?“, LT-Drs. 17/11512**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4604 im
Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung wie folgt:

Frage 1:

**Bis wann plant die Landesregierung eine Aussage darüber, ob sie
ein eigenes Modell vorlegt oder auf das Bundesmodell zurückgreift?**

Ob und – falls ja – in welcher Form in Nordrhein-Westfalen von der Län-
deröffnungsklausel Gebrauch gemacht wird und von den Bundesregelun-
gen zur Grundsteuer abgewichen werden soll, wird derzeit sorgfältig ge-
prüft. Eine Entscheidung wird die Landesregierung nach Abschluss der
Prüfung treffen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Frage 2:

Wie viel Personalstellen sind in der Finanzverwaltung des Landes bis 2025 vorgesehen, um die notwendigen administrativen Vorarbeiten zu leisten?

Der länderspezifische Personalbedarf ist abhängig von den organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen. Hierzu gehören Festlegungen zur informationstechnischen Unterstützung des Verfahrens, Form der Aktenführung sowie der Umfang der von den Grundstückseigentümern zu erklärenden Berechnungsgrundlagen.

Um den Personalbedarf für die modellunabhängigen Arbeiten (z.B. Auskunftserteilung, Annahme von Feststellungserklärungen, Erfassungsaufwand) abzudecken, wurden bereits in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 100 Einstellungen von Regierungsbeschäftigten in der Laufbahngruppe 1.2 vorgenommen. Für das Jahr 2021 sind weitere 100 Einstellungen vorgesehen; das Ausschreibungsverfahren hat hierzu bereits begonnen.

Für die einmalig durchzuführende Adressprüfung und –aktualisierung wurden zusätzlich Aushilfskräfte befristet eingestellt. Diese Arbeiten sind inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Frage 3:

Welche Länder haben sich bereits öffentlich geäußert, in welcher Form sie die Grundsteuer ab 2025 erheben wollen (bitte nach Ländern mit entsprechendem Modell auflisten)?

Für die Erhebung der Grundsteuer nach den bundesgesetzlichen Regelungen haben sich bislang folgende Länder entschieden:

- Berlin
- Bremen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen (mit abweichenden Steuermesszahlen)
- Thüringen

Bei folgenden Ländern ist bekannt, dass sie im Bereich des Grundvermögens vom Bundesgesetz abweichen wollen:

- Baden-Württemberg: Bodenwertmodell
- Bayern: Flächenmodell
- Hessen: Flächen-Faktor-Verfahren
- Hamburg: Wohnlagemodell

Das Niedersächsische Finanzministerium hat als Diskussionsgrundlage im Juli dieses Jahres ein Lagefaktor-Modell vorgestellt; eine finale Entscheidung hierzu ist jedoch noch nicht getroffen worden.

In den übrigen Ländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) steht die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel – wie auch in Nordrhein-Westfalen – derzeit noch aus.

Frage 4:

Steht der Minister der Finanzen in Austausch mit seinen Amtskolleginnen und Amtskollegen in den anderen Bundesländern, ob ggf. ein gemeinsames Modell länderübergreifend vorgelegt wird?

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Bundesländern statt.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Lienenkämper